

**Symposium Anonyme Geburt  
der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe  
am 22.01.2008 in Berlin**

**Adoption: Rechtliche Grundlagen und Praxis in Berlin**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie in meinem Beitrag über das Adoptionsverfahren informieren und darüber welchen Weg wir in Berlin beschritten haben, um Kindern, deren Mütter bzw. Eltern sich für einen anonymen Weg der Abgabe entschieden haben, so weit wie möglich zu ihrem Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung zu verhelfen. Das ist unter den gegebenen Umständen zugegebenermaßen schwierig aber nicht erfolglos und – davon sind wir überzeugt – es hilft auch den abgebenden Müttern.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Situation der Kinder lenken, die noch zu klein sind um sich selbst Gehör zu verschaffen. Aus der langjährigen Erfahrung in der Adoptionsarbeit und neuerdings auch durch die Beiträge von Kindern, die durch anonyme Samenspende gezeugt wurden und die jetzt erwachsen sind, können wir Rückschlüsse ziehen.

Eine Adoption ist eine für alle Beteiligten lebensverändernde Entscheidung. Die Auseinandersetzung darüber findet weit über den rechtlichen Abschluss der Adoption hinaus – meist ein Leben lang – mit unterschiedlicher Intensität statt. Wenn wir also über die Phase rund um die Geburt und die Umstände sprechen, in denen eine anonyme Geburt in Erwägung gezogen bzw. durchgeführt wird, dann sprechen wir nur von einem Teil der Geschichte.

Dem Adoptionsverfahren geht oft der Ruf voraus, es sei sehr kompliziert und stelle für Frauen in Not, die die Abgabe ihres Kindes erwägen, eine zu hohe Hürde dar. Mit Blick auf das Verfahren selbst, das m.E. überschaubar und klar ist, frage ich mich, was es tatsächlich zu überwinden gilt?

Im Vorfeld einer Adoption berät die Adoptionsvermittlungsstelle die leiblichen Mütter bzw. Eltern über das Verfahren selbst und über die rechtlichen und psychischen Aspekte einer Freigabe. Die Beratung erfolgt zu dem Zeitpunkt und an dem Ort an dem sie benötigt wird. In der Regel findet sie in der Beratungsstelle aber selbstverständlich auch im Krankenhaus, im Jugendamt oder bei den Betroffenen zuhause statt.

Die Beratung kann anonym erfolgen. Die BeraterInnen werden aber immer bestrebt sein, die Entscheidung für den regulären Weg zur Freigabe des Kindes zu fördern, da er dem Kind die Möglichkeit gibt zu einem späteren Zeitpunkt in seinem Leben, auf die Suche nach seinen Wurzeln bzw. seiner leiblichen Familie gehen zu können. Die leiblichen Eltern ihrerseits haben nur auf diese Weise die Chance, Informationen über den Werdegang ihres Kindes zu bekommen. Wir machen die Erfahrung, dass die Frauen nicht ihrem Kind gegenüber anonym bleiben wollen, sondern dass sie im Konfliktfall die Schwangerschaft vor ihrer Familie, vor dem Partner oder dem Umfeld verbergen wollen oder müssen.

In extremen Fällen - wenn das Leben der Mutter oder des Kindes in Gefahr ist - kann der gesamte Adoptionsvorgang in größtmöglicher Vertraulichkeit erfolgen. Dies war bereits vor der Einrichtung von Babyklappen möglich.

Eine Einwilligung zur Adoption – die in der Regel von beiden Elternteilen erfolgen und notariell beurkundet werden muss - ist frühestens 8 Wochen nach der Geburt möglich. Der Vermittlungsauftrag durch die Mutter bzw. die Eltern wird meistens früher erteilt. Sobald die Einwilligung zur Adoption erfolgt ist, ruhen die Rechte der leiblichen Eltern und das Jugendamt wird Vormund des Kindes. Mit der Aufnahme des Kindes bei den Adoptiveltern beginnt die Adoptionspflegezeit, die bei Säuglingen circa ein Jahr dauert. Bevor das Vormundschaftsgericht dann die Adoption ausspricht, gibt die Adoptionsvermittlungsstelle eine gutachterliche Stellungnahme darüber ab, ob das Wohl des Kindes gesichert und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Mit Ausspruch der Adoption erhalten die Adoptiveltern die volle elterliche Sorge und das Kind erhält die Rechtsstellung eines leiblichen Kindes.

In Berlin werden alle Kinder sofort in Adoptionspflege vermittelt. Um ihnen einen erneuten Beziehungsabbruch zu ersparen werden sie auch innerhalb der 8-Wochen-Frist nicht in Pflegestellen sondern direkt an die zukünftigen Adoptiveltern vermittelt. Die Auswahl geeigneter Eltern, die auf ihre Eignung geprüft, beraten und auf die Aufnahme eines Kindes vorbereitet wurden, erfolgt nach dem Grundsatz: Wir suchen Eltern für Kinder und niemals umgekehrt. Vor diesem Hintergrund muten wir den aufnehmenden Eltern auch die Trennung von dem gerade aufgenommenen Kind zu, falls eine abgebende Mutter sich innerhalb der 8 Wochen-Frist entscheidet, ihr Kind doch behalten zu wollen.

Viele Menschen denken, dass mit dem Ausspruch der Adoption durch das Vormundschaftsgericht der Prozess der Abgabe durch die leiblichen Eltern und der Aufnahme eines Kindes durch die annehmenden Eltern abgeschlossen ist. Bis vor wenigen Jahren wurden die meisten Adoptionen unter Wahrung des Inkognitos der Annehmenden durchgeführt. Die leiblichen Eltern erhielten nur sehr allgemeine Informationen über die Adoptiveltern und keine Informationen über die Entwicklung ihres Kindes. Heute werden offenere Formen bevorzugt, z.B. eine schrittweise Öffnung des Inkognitos bzw. „halboffene“ Formen der Adoption.

Über die Adoptionsvermittlungsstelle tauschen in diesem Fall leibliche Eltern und Adoptiveltern wechselseitig Informationen, Briefe, Fotos, Geschenke aus oder sie stehen in anonymem Briefkontakt miteinander. Manchmal lernen sie sich auch unter Wahrung der Anonymität und begleitet durch die Adoptionsvermittlungsstelle kennen. Die Öffnung des Inkognitos setzt das Einverständnis der Adoptiveltern voraus, da nach § 1758 BGB die Geheimhaltung einer Adoption nur mit Zustimmung der Annehmenden und des Kindes aufgehoben werden darf.

Eine Adoption steht unter dem besonderen Schutz des Adoptionsgeheimnisses, dem gegenüber steht aber das Recht jedes Adoptierten auf Kenntnis der eigenen Abstammung, welches das Bundesverfassungsgericht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art.2 GG) ableitet

Adoptierte können nach Vollendung des 16. Lebensjahres Einsicht in die Vermittlungsakten nehmen, die in jedem Fall bis zum 60.Geburtstag des oder der

Adoptierten aufbewahrt werden müssen. Die Akteneinsicht erfolgt stets unter Begleitung durch eine Fachkraft. Sie bezieht sich auf alle Informationen über die Herkunft und die Lebensgeschichte der Adoptierten selbst zum Zeitpunkt der Vermittlung. Die Adoptionsvermittlungsstelle darf Kontakte zu den leiblichen Eltern und Geschwistern nur mit deren Einwilligung anbahnen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte ist elementarer Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen. Für Adoptierte bedeutet es, sich mit der Frage nach den leiblichen Eltern und den Gründen für deren Adoptionsentscheidung zu beschäftigen. Adoptivkinder werden durch den Bindungsabbruch früh verletzt. Im Kern geht es um die Suche nach den eigenen Wurzeln und die Verarbeitung der schmerzlichen Erkenntnis als Kind weggegeben bzw. verlassen worden zu sein.

Erfahrungen aus der Adoptionsarbeit, aus Psychotherapie, Traumatherapie, Bindungsforschung und der Sozialarbeit weisen darauf hin, wie bedeutsam das Wissen über die eigene Herkunft ist und die Kenntnis der Umstände, die zur eigenen Adoption geführt haben. Biographiearbeit und die Bewusstwerdung, dass es vier anstelle von zwei Eltern hat, sind für die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls eines Adoptivkindes von wesentlicher Bedeutung. Elternlose Findelkinder hingegen werden durch die Anonymität der leiblichen Eltern besonders belastet.

In Berlin existieren derzeit 4 Babyklappen, die alle in Krankenhäusern eingerichtet wurden. Nach unserer Kenntnis bieten 3 Kliniken die Möglichkeit zu anonymer Geburt an. Seit im Jahr 2001 in Berlin das erste Kind in eine Babyklappe gelegt und für die Möglichkeit einer anonymen Geburt geworben wurde, hat das Landesjugendamt mit den Jugendämtern der Bezirke ein einheitliches und rechtskonformes Handeln vereinbart und dafür Sorge getragen, dass die Entwicklung so weit wie möglich dokumentiert und ausgewertet wird.

Konkret bedeutet dies, dass die Anbieter der anonymen Angebote sich verpflichtet haben, alle Geburten ohne Verzug dem örtlichen Jugendamt zu melden. Die Kinder erhalten dann umgehend einen Amtsvormund, der ihre Interessen vertritt. Dazu gehört selbstverständlich auch die Nachforschung und das Sammeln von Informationen oder Anhaltspunkten, die Rückschlüsse auf die Herkunft des Kindes ermöglichen.

Die Kinder werden über die beiden Adoptionsvermittlungsstellen – wir haben in Berlin eine staatliche innerhalb des Landesjugendamtes und eine in gemeinsamer Trägerschaft von Caritas und Diakonie – umgehend in Adoptionspflege vermittelt.

Wir blicken nunmehr auf die Erfahrung aus 7 Jahren zurück. In den Jahren 2001 bis 2007 wurden 31 Kinder in Babyklappen abgelegt, 9 Kinder anonym übergeben bzw. im Krankenhaus abgelegt und 12 Kinder anonym geboren. 52 Kinder wurden zu Findelkindern, weil Ihre Mütter oder Eltern die anonymen Angebote nutzten, deren Legitimation einzig und allein damit begründet wird, dass sie als ultima ratio die Tötung von Kindern verhindern soll.

Gleichwohl hat sich die Zahl der Kindstötungen im gleichen Zeitraum nicht wesentlich verändert. Zudem wurden Kinder abgelegt, die bereits mehrere Wochen bis Monate alt waren, in zwei Fällen eine Behinderung aufweisen und bei drei Kindern, die im zeitlichen Abstand mehrerer Jahre in der selben Babyklappe

abgelegt wurden und bei denen wir aus gegebenen Anlass eine gentechnische Untersuchung veranlasst haben, stellte sich heraus, dass sie Geschwister sind – um nur einige Beispiele aus Berlin zu nennen.

Bei circa einem Drittel der Fälle (14 von 52, d.h. 27%) ist es gelungen Hintergründe, die zu der anonymen Handlung führten, aufzuklären. Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen, war in keinem Fall das Leben des Säuglings und der Mutter akut bedroht. Die Problemkonstellationen waren alle innerhalb des vorhandenen Hilfesystems handelbar. Unsere Analyse deutet darauf hin, dass die Nutzung der anonymen Angebote Teil einer Vermeidungsstrategie ist.

Die Zahl der in Babyklappen abgelegten Kinder übersteigt bislang die Zahl der anonymen Geburten, obwohl die Babyklappe aus meiner Sicht das Angebot darstellt, das um ein vielfaches problematischer ist und zwar aus folgenden Gründen: das gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind bei der Geburt, die nur geringe Möglichkeit für identitätsstiftende Informationen und die nicht vorhandenen Interventions- und Beratungsmöglichkeiten.

Ärztinnen und Ärzte haben in den Fällen, in denen Frauen den Wunsch nach einer anonymen Geburt an sie herantragen eine Schlüsselstellung, die weit über die Frage einer sicheren Geburt hinausgeht. Die Antworten auf die Große Anfrage der FDP im Bundestag, bestätigen bundesweit wie wichtig intensive Beratungsgespräche auch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Geburt sind und, dass eine große Zahl von Frauen sich trotz ihrer Notsituation für eine Preisgabe der Identität entscheidet. Dies setzt voraus, dass die Geburtshelfer/-innen und das beteiligte medizinische Personal entsprechend geschult sind und ein enges Netzwerk aus psychologischer und sozialarbeiterische Unterstützung vorhanden ist.

Auch wenn eine Mutter ihren Namen in keinem Fall preisgeben will, erfahren sie unter der Geburt Dinge, die für die betroffenen Kinder von immenser Bedeutung sein können:

Gab es Hinweise darauf, dass sie ihr Kind aus wirtschaftlichen Gründen nicht behalten konnte, war sie illegal in der Stadt, welcher Nationalität war sie? War sie blond oder brünett, groß oder klein, alleine oder in Begleitung?

Alle diese Informationen sind wichtig und müssen aus unserer Sicht systematisch dokumentiert werden.

Um es hart zu formulieren: Für ein Kinder ist es unter Umständen schmerzlich aber trotzdem wichtig irgendwann zu erfahren, dass seine Mutter vielleicht illegal in der Stadt war und/oder ihren Lebensunterhalt als Prostituierte verdienen musste und sich aus diesem Grund von ihm getrennt hat. Die Alternative wäre der lebenslange quälende Zweifel des Kindes, ob es vielleicht weggegeben wurde weil es nicht liebenswert war.

In meinem Referat in der Senatsverwaltung bewahren wir je eine Kartei aus den ehemaligen Zentralkinderheimen im Ost- und Westteil Berlins auf, in die betroffene frühere Heimkinder Einsicht nehmen können. Haben Sie eine Vorstellung davon welche Bedeutung ein alter Impfpass, ein Foto, ein Hinweis auf Familienmitglieder - ein fassbares Erinnerungsstück aus der Zeit der Fremdunterbringung - haben kann?

Ich komme zu meiner ursprünglichen Frage zurück:

Warum gilt das Adoptionsverfahren als eine zu große Hürde für abgebende Mütter bzw. Eltern?

Eine Hürde besteht sicher darin, dass noch viel Unkenntnis über das Verfahren an sich besteht. Diese müssen wir mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit abtragen. Nicht nur deshalb bedanke mich für Ihre Einladung zum heutigen Symposium, das mir Gelegenheit gibt Sie über unsere Arbeit zu informieren.

Eine weitere Hürde besteht darin, dass eine Freigabe zur Adoption den leiblichen Müttern bzw. Eltern unmittelbar die Verantwortung für ihr Handeln abverlangt und die Auseinandersetzung mit den Folgen ihrer Entscheidung über den Zeitraum rund um die Geburt hinaus. Dies ist m.E. eine vorrangig emotionale Hürde, deren Schwierigkeitsgrad aber keinesfalls unterschätzt werden darf.

Eine dritte und die vielleicht höchste Hürde müssen die annehmenden Eltern überwinden, die mit staatlicher Hilfe eine Familie gründen. Sie werden auf ihre Eignung geprüft, nehmen Wartezeit in Kauf und erlangen dennoch nie das Recht auf die Vermittlung eines Kindes. Aus der Perspektive der Bewerbe/-innen um ein Adoptivkind ist diese Hürde vielleicht zu hoch. Da annehmende Eltern sich eher zu Wort melden als abgebende sind sie möglicherweise meinungsbildender .

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ulrike Herpich-Behrens

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin  
Leiterin des Referats Soziale Dienste, Aus- und Fortbildung